



GEMEINDEAMT SANDL

Pol. Bez. Freistadt, OÖ.
4251 Sandl 24

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sandl vom 30.06.2022
mit der der **Erhaltungsbeitrag** erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993m idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

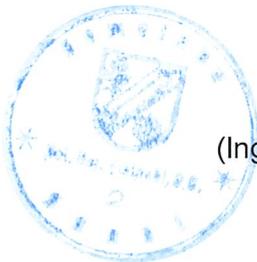
- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idF. für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Anschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 0,48 Euro pro Quadratmeter und für die Anschließung durch eine Wasserversorgungsanlage 0,22 Euro pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:



(Ing. Gerhard Neunteufel)

Angeschlagen, am 21.07.2022 *M*

Abgenommen, am 05.08.2022 *M*